

Aus der Gemeinderatssitzung am 17.09.2018

TOP Ö 1

Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen.

TOP Ö 2

Rathausanierung und – erweiterung

Die Notwendigkeit der Sanierung des Rathauses ist unbestritten. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im November 2017 bei drei Enthaltungen und zwei Gegenstimmen beschlossen, das Gebäude Wilhelmstr. 1 (Sparkassenfiliale mit Wohnungen) zum Verkehrswert zu erwerben und das Architekturbüro Roth mit der Anpassung der bestehenden Planung für die Sanierung des denkmalgeschützten Bereichs sowie der Neuerrichtung eines 2-geschossigen Anbaus gemäß dem neuen Raumprogramm zu beauftragen.

In insgesamt drei Sitzungen der Lenkungsgruppe „Rathausanierung“ wurden die von Architekt Roth auf der Grundlage des beschlossenen Raumbedarfsprogramms erstellten Entwurfspläne ausführlich mit dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung, den Amtsleitungen sowie Vertretern der Fraktionen angepasst und diskutiert. Herr Roth wird in der Sitzung die Planung und eine Kostenschätzung vorstellen, so dass zeitnah ein entsprechender Bauantrag eingereicht werden kann. Die Entwurfspläne sind als Anlage dieser Vorlage beigefügt. Die Kosten wurden im April 2018 von Herrn Roth auf 4,2 Mio. Euro geschätzt, s. Anlage. Aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklungen in der Region geht die Verwaltung von ca. 4,5 Mio. Euro Baukosten aus. Die Ausführung ist in den Jahren 2020 und 2021 geplant.

Die Baukosten sind im Landessanierungsprogramm förderfähig. Um die Sanierungsförderung (60% zu den Teil-Abbruchkosten, 60% zu 30% der Baukosten bzw. beim denkmalgeschützten Bereich 60% zu 85% der Baukosten) in Anspruch nehmen zu können, wurde von der Verwaltung beim Regierungspräsidium Karlsruhe die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes, der eigentlich am 31.12.2018 endet, bis zum 30.04.2021 beantragt. Eine Schlussabrechnung ist auch nach diesem Zeitpunkt noch möglich.

Architekt Roth stellte den aktuellen Planungsstand vor, der auf den Ergebnissen der Sitzungen der Lenkungsgruppe basiert.

BGM Drescher ergänzte, dass das neue Raumprogramm bewusst flexibel gestaltet wurde, um den zukünftigen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Man müsse aber jetzt beginnen, um die Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm zu erhalten und die Ausschreibungen ohne Zeitdruck zu bewerkstelligen.

GR Jutta Schuster (CDU) sah Handlungsbedarf, beispielsweise bei den Themen Brandschutz und Barrierefreiheit. Der Erwerb des Sparkassengebäudes sei der Gemeinde sehr entgegen gekommen. Das Projekt könne beginnen. Über drei Punkte hätte ihre Fraktion lange diskutiert. Es sollten so viele Parkplätze geschaffen werden wie möglich. Die Nutzung des Trausaales solle multifunktionell sein. Und die von der Straße zurückgesetzte Bebauung sei als vernünftig einzustufen, um ein gutes Arbeitsklima für die Bediensteten zu schaffen.

GR Gerhard Waldecker (PL) verwies zunächst auf die seit 2011 laufenden Planungen. Das Rathausgebäude „versprühe den Charme der 60er-Jahre“ und sei „in die Jahre gekommen!“ Alles „liege im Argen!“ Er lobte die überzeugende Planung von Architekt Roth und meinte, dass es eine

gute Idee gewesen sei, die Mehrkosten bereits einzuplanen. Zu bedenken seien die mittelfristig notwendigen Sanierungen der Wohnungen im Sparkassen-Gebäude. Als positiv bewertete er, dass die Raumbelagung im neuen Rathaus-Gebäude flexibel gestaltet sei.

BGM Drescher bestätigte auf Anfrage von GR Waldecker, dass die Schlussrechnung für die Maßnahme auch nach dem 30.04.2021 vorgelegt werden könne.

GR Jutta Schneider (SPD) erinnerte zunächst an die November-Sitzung des Gemeinderates im vergangenen Jahr, in der ihre Fraktion getrennte Beschlüsse beantragt habe. Dies sei jedoch mehrheitlich abgelehnt worden. Folgerichtig habe man sich bei der Abstimmung enthalten. Sie betonte, dass man grundsätzlich für den Erwerb des Sparkassen-Gebäudes gewesen sei. Die Planung für das Rathaus halte man aber für überdimensioniert. Man sei für eine Sanierung, nicht aber für eine Erweiterung. Das Trauzimmer und der Personalraum sowie ein 120 m² großes Materiallager im Untergeschoss seien beispielsweise zu groß. Zudem seien die Räume in der Sparkasse nicht mitinbegriffen. Sie äußerte auch Zweifel, dass 4,5 Mio Euro für die Maßnahme ausreichen. Man müsse auch an die anderen Großprojekte denken. Die SPD fordere deshalb erneut die Vorlage einer Prioritätenliste.

BGM Drescher entgegnete, dass die Größe der Aufenthaltsräume gesetzlich vorgeschrieben sei. Es gebe sehr wohl auch für die Sparkasse eine Raumplanung. Weitere Nutzungen des Trausaals seien durch die Volkshochschule geplant und ganz wichtig sei dabei auch der barrierefreie Zugang nicht nur für Besucher, sondern auch für die Mitarbeiter.

GR Sigrid Schüller (GLP) bestätigte, dass ihre Fraktion auf alle Fälle für den Rathaus-Neubau sei. Jedoch gebe es einige Probleme, die man bei den Planungen erkannt habe. Als Beispiel nannte sie zu wenige Besprechungszimmer, zu klein dimensionierte Kopierräume und die Reduzierung um ein Stockwerk, welches als „Verlegenheitslösung“ anzusehen sei. Hinzu komme der immense Flächenverbrauch durch das zusätzlich geplante Gebäude für die Arztpraxis. Alternativ könnte man auch im bestehenden Sparkassengebäude eine Arztpraxis und vielleicht sogar eine Apotheke unterbringen. Sie beantragte die beiden Tagesordnungspunkte in den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass der Kauf des Sparkassen-Gebäudes ein „guter Deal“ gewesen sei. Mit dem Wegfall des „Gartens der Freundschaft“ verliere der Altbau „seinen Charme“. Er fragte nach, ob daran gedacht sei, ein Kunstwerk im oder am Neubau anzubringen?

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Plänen zu und erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag gemäß der §§ 34, 36 BauGB.

Der weitergehende Antrag der GLP auf Verweisung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 wurde mehrheitlich, bei zwei Ja-Stimmen der Gemeinderäte Burger und Schüller (beide GLP) sowie zwei Enthaltungen von GR Breitenbücher (PL) und GR Hohl (ALP) abgelehnt.

Anschließend stimmte der Gemeinderat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen der Gemeinderäte Schneider und Dr. Dr. Mende (beide SPD) und GR Hohl (ALP) sowie 2 Enthaltungen der Gemeinderäte Burger und Schüller (beide GLP) den Plänen zu und erteilte sein Einvernehmen zum Bauantrag gemäß der §§ 34, 36 BauGB.

TOP Ö 3

Neubebauung des Grundstücks Schwetzing Str. 19/21

-Kostenfortschreibung

-Stand Vermietungen

-Erweiterung um eine Hausarztpraxis

Die Baugenehmigung zur Errichtung des Dienstleistungs- und Wohngebäudes wird in den nächsten Tagen erwartet. Architekt Roth wird in der Sitzung anwesend sein und über den Planungsstand, die Kostenentwicklung, den Bauzeitenplan sowie über den vorgesehenen Anbau einer Hausarztpraxis berichten. Die Kosten belaufen sich nach aktueller Berechnung (s. Anlage 1) für das Dienstleistungsgebäude auf 3,4 Mio. EUR. Dies sind 0,3 Mio. EUR mehr als prognostiziert. Die Steigerungen entstehen durch die Baukonjunktur und die Umplanung von einer Tagespflegeeinrichtung zu einer ambulant betreuten Wohngruppe. Die Verwaltung rechnet mit höheren Baukosten von 3,6 Mio. EUR, aufgrund des vorhandenen Risikos.

Der Gemeinderat stimmt auch den Planungen zur Erweiterung des Gebäudes um eine hausärztliche Gemeinschaftspraxis zu. Der Plan der Arztpraxis ist in der Anlage 2 beigefügt. Die Baukosten für das zusätzliche Bauteil betragen voraussichtlich 0,65 Mio. EUR (s. Anlage 3).

Zwischenzeitlich konnten alle Mietverträge bis auf die Sparkasse nach nicht-öffentlichem Beschluss des Gemeinderates am 23.07.2018 abgeschlossen werden. Die Mietpreise wurden dabei nochmals den gestiegenen Errichtungskosten angepasst. Das Objekt ist sehr langfristig vermietet, die kürzeste Vertragslaufzeit beträgt 15 Jahre. Die Mieteinnahmen belaufen sich bei einer Nutzfläche von 1.190 m² auf anfänglich 167.000 EUR jährlich (Durchschnitt: 11,70 EUR/m²) und werden anhand des Verbraucherpreisindex analog des Erbpachtvertrages angepasst. Auch für das weitere, hinter dem Hauptgebäude geplante Gebäude wurden bereits mit einer Ärztegemeinschaft erfolgreiche Vertragsverhandlungen geführt. Ein seitens der Praxisgemeinschaft bereits unterschriebener Vertragsentwurf liegt vor und wird seitens der Verwaltung nach Beschluss des Gemeinderates ebenfalls unterzeichnet werden. Der entsprechende Bauantrag soll nach Befürwortung durch den Gemeinderat zeitnah eingereicht werden.

Der Erbbauzins von ca. 49.000 EUR sowie die Abschreibungen des Gebäudes i.H.v. 85.000 EUR können mit den Mieteinnahmen erwirtschaftet werden und es bestehen ausreichend Mittel zur Gebäudeunterhaltung, bzw. verbleibt eine kleine Rendite.

Der zusätzliche Nutzen des Projektes ergibt sich jedoch aus den das Dienstleistungsangebot in der Ortsmitte erheblich verbessernden Nutzungen, wie einer zentralen Bankfiliale (EG links), einer Ergotherapiepraxis (EG rechts), der ambulant betreuten Wohngemeinschaft (OG), einer Zahnarztpraxis (DG links) und der besonders benötigten verbesserten hausärztlichen Versorgung. Die Namen der Mieter bis auf die Sparkasse dürfen in öffentlicher Sitzung nicht genannt werden.

Architekt Roth stellte den aktuellen Planungsstand vor.

BGM Drescher geht von geschätzten Baukosten in Höhe von 4,2 Mio Euro aus.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) fragte nach der Dauer der Abschreibung und wie viele Parkplätze zur Verfügung stünden?

BGM Drescher antwortete, dass diese 50 Jahre betrage.

Herr Roth teilte mit, dass insgesamt 27 Parkplätze geplant seien.

BGM Drescher ergänzte, dass man in Erwägung ziehe, eine Anzeige zu installieren, auf der die Anzahl der freien Plätze bzw. „Belegt oder Frei“ mitgeteilt werde.

GR Sigrid Schüller (GLP) wollte wissen, wie breit die Zufahrtsstraße sei?

Herr Roth nannte als Fahrbahnbreite 5,50 Meter.

GR Andreas Wolf (CDU) bat um Auskunft wegen der geplanten öffentlichen Behindertentoilette?

BGM Drescher sagte, dass diese weiterhin eingeplant und nach dem Landessanierungsprogramm förderfähig sei.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) zeigte sich sehr zufrieden und sprach von einer sinnvollen Nutzung mit intaktem Dienstleistungszentrum in der Ortsmitte. Die kostenneutrale Umsetzung sei ebenso hervorzuheben.

GR Gerhard Waldecker (PL) freute sich darüber, dass alles gut nachvollziehbar sei und die Mietverträge Planungssicherheit böten. Der Entwurf sei überzeugend. Eine zielstrebige Umsetzung sei wünschenswert.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) regte an, durch den Wegfall einer kleinen Grünanlage (mit Baum) weitere Stellplätze zu gewinnen, da diese Begrünung sowieso nichts bringe. Die Planungen seien sinnvoll, jedoch müsse man die Kosten und den Zeitrahmen im Blick behalten.

GR Sigrud Schüller (GLP) fand es ganz wichtig, dass man eine Gemeinschaftspraxis bekomme. Ein kleiner Nachteil sei allerdings, dass sich diese im hinteren Grundstücksbereich befinde. Es wäre besser, die Praxis im Sparkassengebäude unterzubringen und dafür das Bürgerbüro in den geplanten Anbau zu verlegen.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) bezeichnete das Ganze als attraktives Pflege – und Ärztezentrum mit städtischem Charakter, aber er werde nicht vergessen, dass das Gasthaus Adler dafür verschwunden sei.

BGM Drescher gab abschließend bekannt, dass der Bauantrag für das Hauptgebäude bewilligt sei.

Beschlussvorschlag:

Von der Kostenfortschreibung und dem Stand der Mietverhandlungen wird Kenntnis genommen.

Das Gebäude wird um ein weiteres Gebäudeteil für eine hausärztliche Gemeinschaftspraxis erweitert. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach §§ 34 und 36 BauGB.

Einstimmig angenommen, bei 1 Enthaltung von GR Hohl (ALP).

TOP Ö 4

Rest-Abbrucharbeiten auf dem Grundstück Schwetzinger Str. 19/21

-Auftragsvergabe

Die Verwaltung hat Angebote zur Ausführung der Restabbrucharbeiten auf dem ehemaligen Adler-Areal eingeholt, um dort das Neubauvorhaben beginnen zu können.

Der ursprüngliche Gebäudeabbruch wurde von Fa. Berger aus Plankstadt durchgeführt. Von Fa. Berger wurde ein Angebot über

- Bewuchs-, Wurzel- und Unratbeseitigung
- Abbruch der Grenzwände und Fundamente sowie
- Ausbaggern der Kellerverfüllung und Abbruch der Kellerwände

über 25.500 EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer (4.845 EUR) vorgelegt.

Mit dieser Summe für die restlichen Abbrucharbeiten wurde beim Abschluss des Erbpachtvertrages bereits annähernd gerechnet und die Gemeinde als Erbbauberechtigte hat sich zur Entfernung der Gebäudereste auf eigene Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 40.000 EUR (brutto) verpflichtet, da die Verkehrswertberechnung für das Grundstück entsprechend gemindert war.

Ein weiteres eingeholtes Angebot belief sich lediglich auf den Abbruch der bestehenden Kellerwände und den Aushub des Kellerbereichs über einen Pauschalbetrag in Höhe von 21.122,50 EUR. Bewuchs-, Wurzel- und Unratbeseitigung sowie der Abbruch der Grenzwände und Fundamente waren in dem Angebot nicht enthalten. Einem dritten Abbruchunternehmer war die Abgabe eines Angebotes wegen Unkenntnis der Bodenverhältnisse aufgrund der Kellerverfüllungen nicht möglich.

Nachdem Fa. Berger über die Ausführung von Abbrucharbeiten im Auftrag des Grundstückseigentümers bereits umfangreiche Kenntnisse von den örtlichen Gegebenheiten hat und der Gemeinde als zuverlässig und fachkundig bekannt ist, schlägt die Verwaltung die Beauftragung der Fa. Berger vor.

Vor der Beratung und Beschlussfassung nahm GR Berger (CDU) aufgrund Befangenheit im Zuhörerraum Platz. GR Hohl (ALP) befand sich bei der Abstimmung nicht im Ratssaal.
Es gab keine Wortmeldungen

Beschlussvorschlag:

Fa. Berger wird zum Angebotspreis von 25.500 EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer mit der Bewuchs-, Wurzel- und Unratbeseitigung, dem Abbruch der Grenzwände und Fundamente sowie dem Ausbaggern der Kellerverfüllung und dem Abbruch der Kellerwände beauftragt.
Einstimmig angenommen.

TOP Ö 5

Förderung der Elektromobilität in Plankstadt

Erklärtes Ziel der Bundes- und Landesregierung ist, die E-Mobilität aktiv zu fördern und die Ladeinfrastruktur zu verbessern. Hierzu stehen Fördergelder in erheblichem Maße zur Verfügung. Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates im Oktober 2017 hat die Verwaltung gemeinsam mit der ENBW einen Förderantrag im Rahmen des Programms zur „Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ gestellt. Am 11.07.18 und am 8.08.18 erhielt die Gemeinde Förderzusagen i. H. v. insgesamt 10.016,92 €. Es werden entsprechend des Förderantrags zwei E-Ladesäulen in Plankstadt errichtet. Als Standorte sind jeweils 2 Parkplätze an der Friedrichschule und am Festplatz abgestimmt worden. Die Kosten belaufen sich für den Kauf von 2 E-Ladesäulen LS 3.0 auf 24.395,00 €, brutto. Ein Betrieb gewerblicher Art wurde geprüft, jedoch vom Finanzamt Schwetzingen abgelehnt. Zusätzlich entstehen Kosten für die Herstellung der beiden Netzanschlüsse i. H. v. 4.824,26 €, brutto. Insgesamt belaufen sich die Kosten somit auf 29.219,26 €. Abzüglich der Förderung verbleiben somit 19.202,34 Euro.

Der Verwaltung ist bewusst, dass konträre Auffassungen über die Elektromobilität bestehen und viele Fragen bezüglich der Erreichung der Zielsetzung des Bundes bestehen. Selbst bei der Ökobilanz der E-Fahrzeuge tauchen Zweifel auf, zumal z.B. zu berücksichtigen ist, in welchem Teil Chinas die Batterien gebaut werden, ob es eine Folgenutzung defekter Batterien gibt oder ob die E-Fahrzeuge mit Ökostrom „betankt“ werden oder nicht. Es gibt einige Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger, die aktuell den Kauf eines E-Fahrzeuges in Erwägung ziehen. Die Verwaltung wird oft bezüglich der Ladeeinrichtungen kontaktiert, bzw. werden Erfahrungswerte abgefragt. Umso wichtiger ist es daher aus Sicht der Verwaltung, eigene Kompetenzen im Umfeld der E-Mobilität zu erwerben, um eine gewisse Vorreiterrolle sowie eine Vorbildfunktion einzunehmen. Da die E-Ladestationen auch für E-Fahrzeuge der Gemeinde verbilligt nutzbar sind, ist geplant, den Fuhrpark der Gemeinde gezielt weiter zu elektrifizieren, beispielsweise bei anstehenden Neubeschaffungen. Darüber hinaus soll die Ladeinfrastruktur bei entsprechend positiven Erfahrungen weiter ausgebaut werden, möglichst durch Inanspruchnahme weiterer Fördermittel. Dies ist insbesondere für die Bereiche notwendig, in denen Fahrzeuge auf öffentlichem Grund geparkt werden, da privater Parkraum fehlt. Die Verwaltung wird über den weiteren Fortschritt berichten.

GR Dr. Felix Geisler (CDU) sprach von einer „Investition in die Zukunft“. Es sei sinnvoll, Erfahrungen zu sammeln. Man mache damit keinen Fehler.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) stellte fest, dass seine Fraktion einen anderen Standort als die Friedrichschule präferiert habe. Man würde dadurch im Schulbereich mehr Autoverkehr anziehen.

BGM Drescher erklärte die Standortwahl mit dem dortigen Vorhandensein einer Trafo-Station.

GR Jutta Schneider (SPD) fragte, wie lange die Ladezeit betrage?

Herr Müller antwortete, dass dies fahrzeugabhängig sei. Beim gemeindeeigenen E-Fahrzeug Renault Zoe dauere das Aufladen ca. 3-4 Stunden.

GR Thomas Burger (GLP) wies auf die Ankündigung von VW hin, sich nur noch auf die Produktion von E-Mobilen zu konzentrieren. Auch aus diesem Grund sei es nötig, ein vernünftiges Netz an Ladestationen aufzubauen.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sprach sich dafür aus, die Entwicklung in diesem Bereich abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Beschaffung und der Errichtung von 2 E-Ladestationen an der Friedrichschule und am Festplatz wird zugestimmt. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 29.219,26 €. In Abzug gebracht werden 10.016,92 €, die im Rahmen des Förderprogramms gewährt werden.

Einstimmig angenommen, bei 1 Enthaltung von GR Hohl (ALP).

TOP Ö 6

Antrag der Grünen Liste Plankstadt

-Beschaffung der Fahrradvermietstationen VRNextbike

Am 16.08.2018 erreichte die Verwaltung ein Antrag der GLP zur Beschlussfassung im Gemeinderat.

Der Antrag hat folgenden Inhalt:

„Im Verbundsystem des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN) wird ein öffentliches Fahrradvermietsystem mit ortsgebundenen Verleihstationen etabliert. Das System dient als Ergänzung bzw. Anknüpfungspunkt für den ÖPNV und soll möglichst vielen Zielgruppen (Bürgern, Pendlern, Touristen) die Möglichkeit zur kostengünstigen, flexiblen und klimafreundlichen Fortbewegung geben.

Als erste Städte haben Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg, Speyer und Bensheim die Teilnahme an dem System aufgenommen. Im Jahr 2017 folgten Bürstadt, Kaiserslautern und Worms. Im Jahr 2018 erweitert sich das regionale System um die Kommunen Frankenthal, Heppenheim, Hockenheim, Schwetzingen und Weinheim sowie im Spätjahr um die Kommunen Dossenheim, Heddesheim, Ladenburg und Lampertheim.

Nach der Einführung in Schwetzingen, wurde eine hohe Auslastung und Akzeptanz festgestellt.

Das System funktioniert regional, es ist möglich innerhalb des Verbundes ein Rad zu mieten und in den anderen Verbundstädten abzustellen. Nextbike garantiert eine ausgeklügelte Logistik, so dass i.d.R. immer ausreichend Fahrräder an Stationen vorhanden sind. Die Räder und Stationen sind durch die Ausschreibung vorgegeben und in allen teilnehmenden Städten gleich (hellblaues Rad, graue Stationen(Wiedererkennung)). Seitens der GLP Fraktion werden 4 Stationen vorgeschlagen. Die genaue Position der Stationen sollte im Ausschuss besprochen werden. Diese können bei Bedarf kostenlos verlegt werden.

Weitere Stationen (auch privat finanziert, z. B. durch Firmen) sind jederzeit im Stadtgebiet möglich

Beschluss/Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike mit 4 Stationen mit jährlichen Kosten von 8.674,63 zu. Die genaue Position der Stationen wird im Ausschuss festgelegt.

VRN nextbike

Der 1989 gegründete Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) umfasst mit seinem Verbundgebiet von 9.967 qkm insgesamt 24 Landkreise und kreisfreie Städte in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz. Kennzeichen des Verbundes sind zielgruppenspezifische Gesamtgebietskarten. Mehr als 90 Prozent der rund 313 Mio. Fahrgäste sind Zeitkarteninhaber.

Im Bewusstsein, dass der ÖPNV keine umfassende Mobilitätsgarantie bieten kann, will der VRN im Zuge seiner Neuausrichtung zum Mobilitätsverbund den öffentlichen Verkehr mit anderen Mobilitätsdienstleistern zu einem verbundweiten, integrierten und gesamtheitlichen Mobilitätsangebot entwickeln.

Innerhalb dieser Strategie ergänzt VRNnextbike als öffentliches Fahrradvermietsystem als regional einheitliches Mobilitätsprodukt den ÖPNV und ermöglicht damit verschiedenen Zielgruppen - Bürgern, Studierenden, Pendlern und Besuchern – diese multimodale zukunftsfähige Mobilität.

Hauptaugenmerk des Verbundes liegt dabei in der regionalen Ausrichtung, Somit können die Mieträder städteübergreifend an einer der Stationen ausgeliehen sowie an einer anderen abgegeben werden. Zudem ist VRNnextbike mit den bestehenden Mobilitätsangeboten des ÖPNV und CarSharing vernetzt. Dies drückt sich in dem günstigen Sondertarif der VRN RadCard für VRN Abo-Kunden und für Kunden von stadtmobil aus. Mit dem Grundbeitrag von 39 €/Jahr (Tarif 2018) sind bei jeder Fahrt die ersten 30 Minuten kostenlos.

Kerninhalte von VRNnextbike sind u.a. ortsfeste Mietstationen, eine ganzjährige Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl von Rädern an allen Stationen, flexible Möglichkeiten für die Anmeldung zum System als neuer Nutzer sowie einfache Ausleih- und Rückgabemöglichkeiten.

Gestartet im April 2015 in den Städten Mannheim, Heidelberg, Ludwigshafen und Speyer ergänzte Bensheim 2016 VRNnextbike, im Jahr 2017 kamen die Kommunen Bürstadt, Kaiserslautern und Worms dazu. Im Jahr 2018 erweiterte sich das regionale System im Frühjahr um die Kommunen Heppenheim, Hockenheim, Schwetzingen und Weinheim, im Spätsommer um Frankenthal und im Spätjahr um die Kommunen Dossenheim, Heddeshheim, Ladenburg und Lampertheim.

VRNnextbike bietet derzeit in den beteiligten Städten über 170 Stationen und über 1050 Räder an.

Mit Stand Ende Juni sind über 17.000 Kunden bei VRNnextbike angemeldet. Im Jahr 2017 ergaben sich über 217.000 Fahrten. Im ersten Halbjahr 2018 konnten schon über 133.000 Fahren verzeichnet werden. Unter den Stationen befinden sich inzwischen mehrere durch Kooperationspartner wie z.B. Hochschule Ludwigshafen, die BASF; MVV Energie und die rnv GmbH finanzierte Stationen.

Ziel ist es, VRNnextbike als eigenwirtschaftliches ÖFVS aufzubauen.

Wesentlicher Bestandteil der VRN Konzeption ist es, allen weiteren Kommunen im Verbundgebiet, die sich VRNnextbike anschließen wollen, klar definierte und gleiche Bedingungen aufgrund der in der Ausschreibung vorgegebenen optionalen Bausteine anzubieten. Die Mindestlaufzeit beträgt stets 5 Jahre, ebenfalls wird zwischen der Kommune und dem VRN eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen. Aufgrund der im Angebot darzulegenden Kostensätze stehen die Beträge für den jährlichen Zuschuss bei dem Systemausbau fest.“

Das System VRNnextbike wurde bereits im Ausschuss am 14.05.2018 und in der Gemeinderatssitzung am 10.07.2018 ausführlich vorgestellt.

GR Thomas Burger (GLP) stellte den Antrag der GLP im Gremium vor.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) fragte, was ein Fahrrad zum Ausleihen koste? BGM Drescher sagte, dass diese Informationen per E-Mail versandt wurden und gab Frau Breitenbücher einen Ausdruck davon. Breitenbücher fragte weiter, ob es die Möglichkeit gäbe, auch nur 2 Stationen zu beziehen? Dies wurde von BGM Drescher verneint, da zumindest 4 Stationen eingerichtet werden müssen.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass die Idee im Grunde nicht verkehrt sei, aber besser geeignet für größere Gemeinden und Städte. Daher solle man zuerst noch beobachten, denn die Kosten seien letztlich zu hoch, um das jetzt einfach zu machen. Man solle erneut im 1. Quartal 2019 über den TO beraten und entschließen.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) sagte, dass man das Thema ähnlich wie die CDU sehe. Diese Kosten seien zu hoch, zudem sei Eppelheim nicht in dem Verband enthalten. Man stimme einer Vertagung nach 2019 zu.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass die Idee grundsätzlich eine gute Sache sei. Man müsse nun die Entwicklung beobachten und das Thema in zumindest einem halben Jahr im Gemeinderat wieder vorstellen. Dabei sei wichtig, dass der Anbieter dann auch belastbare Fakten liefern könne.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) gab die Zustimmung der ALP.

BGM Drescher fragte die GLP-Fraktion als Antragsteller, ob man mit einer Verschiebung ins 1. Quartal 2019 einverstanden sei. Die GLP-Fraktion signalisierte ihre Zustimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag des GLP-Antrags beinhaltet die „Einführung des Fahrradvermietensystems VRNnextbike mit 4 Stationen mit jährlichen Kosten von 8.674,63“.

Der Gemeinderat beschließt über den Antrag.

Evtl. abweichender Beschlussvorschlag:

Vertagung ins 1. Quartal 2019.

Einstimmig angenommen.

Beschluss:

DER TOP wird erneut im 1. Quartal 2019 auf die TO des GR genommen und behandelt.

TOP Ö 7 (Tischvorlage)

Sanierung des Lehrschwimmbekens

Während der Arbeiten zur Schwimmhallensanierung ist der Schaltschrank für die Badewassertechnik ausgefallen. Ein defekter Hauptschalter macht es unmöglich, den Schaltschrank weiter zu betreiben. Der Schalter ist verschmort. Aufgrund des Alters der Schaltschränke ist eine Reparatur aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Um den Badebetrieb zeitnah wieder aufnehmen zu können, muss der Schaltschrank jetzt erneuert werden.

Im Zuge der Schadenaufnahme wurden außerdem Schäden an der Hauptverteilung festgestellt. An diese dürfen die neuen Installationen nicht aufgelegt werden. Deshalb ist diese Verteilung ebenfalls jetzt zu erneuern. Die Hauptverteilung versorgt das gesamte Gebäude. Die Turn- und die Schwimmhalle mit allen Nebenräumen. Ein Umschluss der restlichen, bestehenden Bereiche auf die neue Hauptverteilung soll im Zuge des 2. Bauabschnittes stattfinden.

Der Bürgermeister hat entschieden, die Fachplanung für die Elektrotechnik nur in Bezug auf die Schaltschränke vorzuziehen. Das Honorar beläuft sich auf ca. 18.000 Euro. Die Planungen sind in Kürze abgeschlossen, so dass Ende der Woche Angebote eingeholt werden können. Die Kosten für

den Schaltschrank der Badewassertechnik belaufen sich nach Berechnungen des Planungsbüros Kurzmann auf ca. 60.000 € brutto. Eine separate Anbindung aus der Hauptzuleitung ist für ca. 6.000 € zu realisieren. Weiter muss die Hauptverteilung erneuert werden. Die Kosten hierfür sind mit ca. 40.000 € beziffert worden.

Damit beträgt die voraussichtliche überplanmäßige Ausgabe für dieser Maßnahme ca. 124.000 €. Die Mittel zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben stehen im Deckungsring der Unterhaltung ausreichend zur Verfügung. Die Mittel waren für den 2. Bauabschnitt vorgesehen, dieser wird entsprechend günstiger.

Nach Voranfragen bei drei Firmen sind diese in der Lage, die Schaltschränke innerhalb von 4 Wochen nach Beauftragung zu liefern. Die Inbetriebnahme nimmt nochmal einige Tage in Anspruch. Das erklärte Ziel ist, die Schwimmhalle nach den Herbstferien wieder zu öffnen. Daher ist es notwendig, den Bürgermeister durch den Gemeinderat zu beauftragen, die wirtschaftlichsten Angebote für den Ersatz der Schaltschränke anzunehmen und die Zuschläge für die wirtschaftlichsten Angebote zu erteilen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die Aufträge für beide Schaltschränke in der Schwimmhalle bis maximal 124.000 Euro zu erteilen.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 8

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.07.2018 gefassten Beschlüsse

TOP NÖ 1

Verkauf eines Gewerbegrundstücks

Einstimmig angenommen.

TOP NÖ 2

Erwerb eines Grundstücks

Einstimmig angenommen

TOP Ö 9

Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat

Bekanntgaben des Bürgermeisters:

- Fertigstellung des Förderantrags für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Dank für die Unterstützung der Bundestagsabgeordneten aus dem Wahlkreis.
- Bedauern über die Schließung des „S und U Marktes“ in der Schubertstraße.
- Rückblick auf ein schönes und gelungenes Straßenfest.
- Dank an alle Helferinnen und Helfer die beim „Freiwilligentag“ den Chill-Container für die Jugendlichen „Plänksta Lounge“ aufgebaut haben.
- Hinweis auf die Baumaßnahmen am Friedhof und auf dem Sportplatz

Anfragen aus dem Gemeinderat:

GR Gerhard Waldecker (PL) fragte nach der Kostenentwicklung beim Bau der Schimper-Gesamtschule?

BGM Drescher antwortete, dass man gut im Zeitplan liege. Die neue Kostenprognose wird bei der Sitzung des Zweckverbandes öffentlich gemacht, die übermorgen stattfinde.

Waldecker fragte weiter nach dem Zustand der Wohnungen in der Flüchtlingsunterkunft?

BGM Drescher sagte hierzu, dass Frau Großmann hierüber in der nächsten VKSS-Sitzung berichten werde.

Eine weitere Frage von GR Waldecker betraf den Spielplatz auf dem Gelände des Tennisclubs. Gibt es hier Fortschritte? Wie ist der Zustand der Spielgeräte?

BGM Drescher meinte, dass es ein Fehler gewesen sei, den Bauhof mit dem Abräumen zu beauftragen. Es folgte die Aufhebung der Ausschreibung. Baubeginn sei aber nun am 1. Oktober 2018. Von der defekten Rutsche habe er erst heute per Mail erfahren.

Zudem gebe es die Spielplatzbewertungen durch die Kinder. Die Beschilderung der Spielplätze sei in Arbeit. Auf dem Vogelpark-Spielplatz sei der Sand bereits ausgetauscht worden.

GR Sigrid Schüller (GLP) wollte den aktuellen Sachstand zur Beschaffung des E-Autos für den Friedhof wissen?

BAL Ernst antwortete, dass das Fahrzeug im Januar bestellt worden sei, die Lieferung erfolge im Oktober.

Schüller bat auch um Auskunft hinsichtlich der Neubeschaffung eines Feuerwehrautos?

BGM Drescher verwies hierzu auf die zu beachtenden Ausschreibungsregularien der EU.

Bürgeramtsleiter Sweeney ergänzte, dass man mit ca. 2 Jahren bis zur Lieferung rechnen müsse.

GR Oskar Sessler (CDU) verwies auf eine Gefahrenquelle auf dem Schulweg Plankstadt – Eppelheim. Diese befinde sich im Kreuzungsbereich am Eppelheimer Wasserwerk. Die Beschilderung sei zugewachsen.

Bürgeramtsleiter Sweeney sagte, dass man mit der Nachbargemeinde bereits darüber gesprochen habe.

Sessler gab auch noch den Hinweis auf wilde Müllablagerungen hinter der Grillhütte.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) fragte, ob die Unterbringung aller Kinder in Krippe, Hort und Kindergarten gelungen sei?

BGM Drescher bejahte dies. Es gebe noch eine Warteliste mit 8 Kindern bei der Kernzeit der Friedrichschule. Diese Kinder können in dem ehemals vom Gemeindevollzugsbeamten bewohnten Reihenhaus auf dem Hof der Friedrichschule betreut werden.

Breitenbücher bat noch darum, die Zahlen des AVR-Berichts bzgl. Müllentsorgung Plankstadt mitzuteilen bzw. im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.